

RELIGIONSUNTERRICHT, ABMELDUNG UND TEILNAHME:

Lernende können sich vom Religionsunterricht abmelden. Bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht 14 Jahre alt und somit noch nicht religionsmündig sind, erfolgt die **Abmeldung** durch die Eltern.

Lernende anderer Konfession oder Religionen bzw. ohne Bekenntnis können am Religionsunterricht teilnehmen, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Lernende, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, werden bei Bedarf durch eine Vertretungskraft beaufsichtigt.

Die schriftliche Abmeldung wird in der Lernenden-Akte (Sekretariat) abgelegt. Ein Abmeldeformular wird von der Fachschaft Religion zur Verfügung gestellt. Aus schulorganisatorischen Gründen erfolgen Abmeldungen bzw. Wiederanmeldungen ausschließlich zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.

Die Religionsnote wird in das Abgangs-oder Abschlusszeugnis nicht aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten oder religionsmündige Lernende (ab 14 Jahren) dies verlangen. Im Jahrgang 10 nehmen Lernende, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, am Fach „Praktische Philosophie“ teil.